

KT-Drucks. Nr. 026/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20-455.5
07.01.2019

Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII - Umsetzung der landesweiten Orientierungshilfe im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Leitfaden für erhöhtes Pflegegeld 2019
Anlage 2: Erhöhtes Pflegegeld Ermittlungsbogen 2019
Anlage 3: Orientierungshilfe Vollzeitpflege Mai 2018

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

18.03.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Orientierungshilfe zur Vollzeitpflege in Baden-Württemberg des KVJS-Landesjugendamts wird für den Landkreis Böblingen ab 1.7.2019 übernommen mit dem Ziel, die Pflegekinderhilfe im Landkreis Böblingen weiter zu qualifizieren und eine adäquate Finanzierung der Pflegefamilien sicherzustellen.

Für die zukünftige Personalausstattung des Pflegekinderdienstes wird auf Basis der Orientierungshilfe ein Fachkraftschlüssel von 1:30 bis 1:35 zugrunde gelegt.

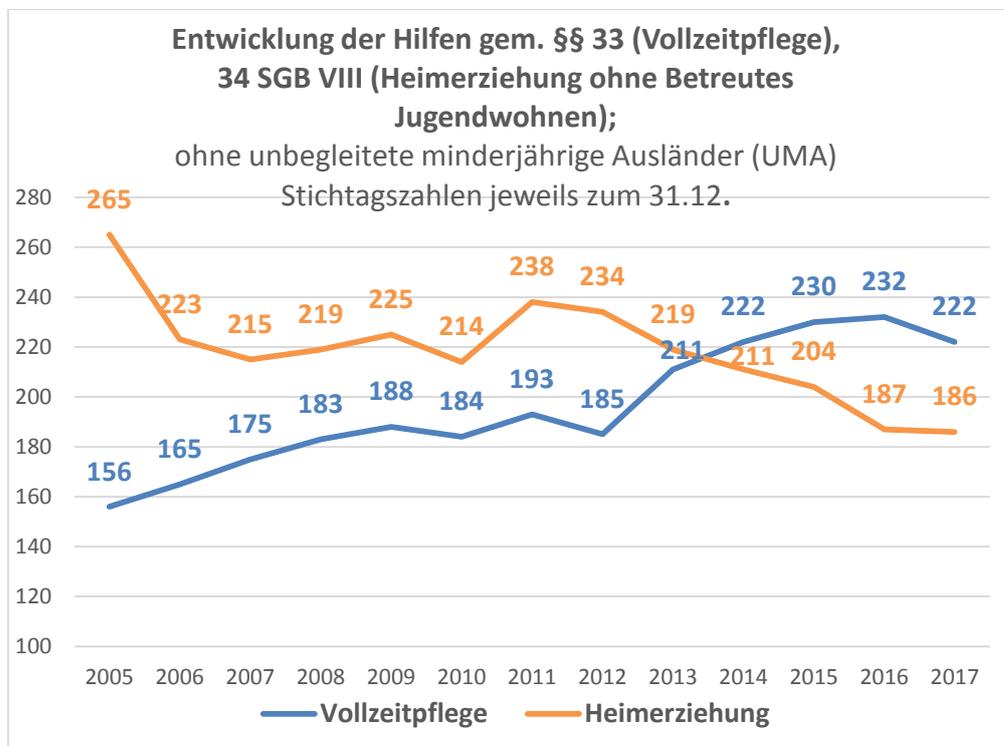
III. Begründung

Ausgangssituation

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist eine ganz besondere Jugendhilfeleistung: Zum einen ist die notwendige Unterbringung eines Kindes außerhalb der eigenen Familie bei einer Pflegefamilie über kürzere oder längere Zeit ein sehr starker Einschnitt in die Biografie des Kindes. Zum anderen wird diese intensive Hilfe von Laien mit einem hohen, fast ehrenamtlichen Engagement geleistet. Zum dritten entsteht durch das Leben des Kindes mit zwei Familien eine spezifische Dynamik zwischen den beiden Familiensystemen, also der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie.

Da in diesem Bereich viel fachliches Knowhow und Fingerspitzengefühl gefordert ist, werden seit 2008 die Unterbringung und Betreuung von jungen Menschen in Pflegefamilien durch einen spezialisierten Pflegekinderdienst geleistet (vgl. u.a. KT-Drucksache 68/2009). Der Pflegekinderdienst ist integraler Bestandteil der Sozialen Dienstes und in diesem Rahmen als eigener Fachdienst ganzheitlich zuständig für die einzelnen Hilfefälle inklusive der familiengerichtlichen Verfahren wie auch für die Themen Werbung, Schulung und Überprüfung von Pflegefamilien, Vermittlung der Pflegekinder, Beratung und Begleitung der Pflegeverhältnisse und die Arbeit mit den Herkunftseltern.

Durch den Pflegekinderdienst und eine große Anzahl engagierter Pflegefamilien entwickelte sich die Vollzeitpflege im Landkreis Böblingen auch im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr positiv (vgl. untenstehendes Schaubild).



Im Zuge der externen Personalbedarfsbemessung durch die Firma IMAKA im Jahr 2011 wurde für den Pflegekinderdienst ein Personalschlüssel von 1:40 (1 Vollzeitkraft auf 40 laufende Pflegeverhältnisse) festgelegt. Aktuell besteht der Pflegekinderdienst aus 5,6 Stellen, was bei aktuell 219 laufenden Fällen (ohne UMA's; Stand 1.10.2018) einem Personaleckwert von rund 1:39 entspricht. Zu den 5,6 Stellen kommen noch ein Stellenanteil von 50% für die Koordination und Betreuung der Bereitschaftspflegefamilien.

Wesentliche Aufgaben des Pflegekinderdienstes im Landkreis Böblingen

Vollzeitpflege findet in einem privaten Lebensumfeld statt, in dem pädagogische Laien tätig sind. Sie bietet Kindern und Jugendlichen durch das familiäre Zusammenleben ein hohes Maß an gegenseitiger Sorge und die Möglichkeit einer neuen Beheimatung. Vollzeitpflege bietet eine gute Chance, ungünstige Lebensläufe zu korrigieren. Gleichzeitig müssen Pflegekinder besondere Aufgaben bewältigen. Sie müssen sich in zwei Familiensystemen zurechtfinden. Die Unsicherheit einer unklaren Perspektive stellt sowohl für das Pflegekind als auch für die Pflegefamilie eine Herausforderung dar. Oftmals ist nach dem Erreichen der Volljährigkeit die weitere Perspektive unsicher. Pflegekinder müssen in dieser Situation besondere Aufgaben meistern, die anderen Jugendlichen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen erspart bleiben.

Die wesentlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes sind die professionelle Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Pflegepersonen, Betreuung, die Unterstützung der Pflegekinder, die laufende Überprüfung der Pflegeverhältnisse und die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern.

Werbung, Überprüfung und Qualifizierung von Pflegepersonen

Der Pflegekinderdienst betreibt kontinuierliche Werbung für die Pflegekinderhilfe. Er bietet zweimal jährlich Grundkurse und Aufbaukurse an. Zunächst werden den zukünftigen Pflegepersonen im Grundkurs die grundsätzlichen Eckpunkte der Vollzeitpflege vermittelt. Das sind rechtliche Grundlagen, Berichte erfahrener Pflegepersonen und die Auseinandersetzung mit eigenen Erwartungen und Befürchtungen. Die Grundkurse dienen als Entscheidungshilfe. In den Aufbaukursen werden spezielle Themen der Vollzeitpflege vermittelt; welche Belastungen bringt das Pflegekind mit, welche Situationen können Spannungsfelder sein und wie können Übergänge gestaltet werden. Zu allen Fragestellungen werden Lösungsansätze erarbeitet.

Neben der themenorientierten Qualifizierung findet eine Überprüfung der Pflegepersonen statt. Dazu gehören ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Hausarztes, der ausgefüllte Fragebogen des Pflegekinderdienstes und ein Hausbesuch bei den zukünftigen Pflegepersonen. Der Hausbesuch wird von zwei Kolleginnen des Pflegekinderdienstes durchgeführt.

Für Verwandten- und Netzwerkfamilien werden besondere Qualifizierungskurse angeboten, da in diesen Fällen die Kinder und Jugendlichen meist schon in den Familien leben und sich daraus zusätzliche Themenschwerpunkte ergeben. Großeltern sind in einer Doppelrolle, sie sind sowohl Eltern als auch Großeltern und gleichzeitig Pflegeeltern. Wenn Pflegepersonen Kinder/Jugendliche von Freunden aufnehmen, kann es zu schwierigen Situationen kommen

und wenn Geschwister sich entscheiden, Kinder des Bruders oder der Schwester aufzunehmen sind Konflikte nicht auszuschließen.

Austausch, Information und Fortbildung

Nach Abschluss der Qualifizierung werden die zukünftigen Pflegepersonen zu Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit schon belegten Pflegepersonen eingeladen. In den mehrmals jährlich stattfindenden Veranstaltungen werden zum Beispiel Inhalte der kindlichen Entwicklung, der Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Entwicklung von Bindung und Beziehung vermittelt.

Alle Pflegepersonen des Landkreises werden einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, hier treffen sich neue und erfahrene Pflegepersonen, um über besondere Situationen und Ereignisse zu sprechen.

Zum Austausch und zur Fortbildung lädt der Pflegekinderdienst im Wechsel die Pflegefamilien entweder einmal jährlich zu einem Sommerfest oder zu einem Weiterbildungswochenende auf der Schwäbischen Alb ein. Neben Gesprächen mit anderen Pflegepersonen werden hier soziale Netzwerke geknüpft. Pflegekinder können erleben, dass ihr Schicksal, in einer anderen Familie aufzuwachsen kein Einzelschicksal ist. Diese Veranstaltungen sind zugleich ein Dankeschön des Landkreises Böblingen gegenüber seinen Pflegefamilien.

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche werden durch einen besonderen Fachdienst betreut. Bei Überschneidungen in bestimmten Themenbereichen finden Kooperationen zwischen beiden Diensten statt, so wird z.B. das Sommerfest 2018 von beiden Diensten gemeinsam ausgerichtet.

Beratung

Bei Aufnahme eines Pflegekinde berät und begleitet der Pflegekinderdienst intensiv die Pflegefamilie. Er ist Ansprechpartner für die Pflegepersonen und für die Pflegekinder in schwierigen Situationen und bei akuten Krisen. Er begleitet Umgangskontakten der Pflegekinder mit den Herkunftseltern. Er hilft bei problematischen Situationen im Umgang mit dem Pflegekind und anderen auftretenden Fragestellungen. Die Unterstützung erfolgt durch Hausbesuche, Telefonate oder E-Mail. Die Pflegekinder werden durch persönlichen Kontakt und mit Hilfe eines Kinderfragebogens am Prozess beteiligt.

Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern

Darüber hinaus liegt die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern in der Verantwortung des Pflegekinderdienstes. Zu Beginn eines Pflegeverhältnisses ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern wichtig. Sie befinden sich in einer akuten Krise und werden aber meist mit der Bewältigung ihrer Probleme alleine gelassen. Der Pflegekinderdienst sieht hier großen Handlungsbedarf, um ein Zusammenwirken aller Akteure so zu gestalten, dass es dem Wohl des Kindes dient.

Rückkehr in die Herkunftsfamilie

Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie setzt einen intensiven Prozess der Klärung der Lebenssituation der Eltern voraus. Die Anforderungen an die Eltern sind hoch. Für das Kind soll eine auf Dauer entwicklungsfördernde Lebensperspektive erarbeitet werden. Die Per-

spektivklärung soll bereits vor der Unterbringung des Kindes beginnen. Der Pflegekinderdienst begleitet den Rückkehrprozess intensiv mit allen Beteiligten.

Die aktuelle Orientierungshilfe des Landesjugendamtes

Eine Orientierungshilfe mit Blick auf eine qualifizierte Pflegekinderhilfe mit Empfehlungscharakter für Baden-Württemberg ist überfällig, weil das letzte Empfehlungspapier auf Landesebene aus den 1990er Jahren stammt und sich die Vollzeitpflege seitdem deutlich weiterentwickelt hat. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen ist die Vollzeitpflege zudem sehr häufig durch Zuständigkeitswechsel und „doppelte“ Zuständigkeiten (sachlich zuständig der eine Träger, für die Kosten zuständig ein anderer Träger) gekennzeichnet. Denn gem. § 86, Absatz 6 SGB VIII wechselt bei Dauerpflegeverhältnissen die örtliche Zuständigkeit zu jenem Jugendamt, in dessen Einzugsgebiet die Pflegefamilie wohnt, während die Kostenträgerschaft beim alten Jugendamt verbleibt. Dies führt regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendämtern, insbesondere dann wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen stark unterscheiden. Auf vielfachen Wunsch hat sich daher im Oktober 2016 im Rahmen des Landesjugendamtes – KVJS eine Arbeitsgruppe konstituiert, um eine landesweit gültige Orientierungshilfe zu erarbeiten. Die im Mai 2018 veröffentlichte Orientierungshilfe mit Empfehlungscharakter wurde in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Baden-Württemberg am 18.4.2018 einstimmig beschlossen (vgl. Anlage). Sie hat das Ziel, einigermaßen einheitliche und zuverlässige Standards der Pflegekinderhilfe in Baden-Württemberg zu gewährleisten und die Vollzeitpflege insgesamt zu qualifizieren und attraktiv auszugestalten.

Die Orientierungshilfe beschreibt die verschiedenen Formen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII einschließlich der Abgrenzung zu den familiennahen Formen der Heimerziehung (den sog. Erziehungsstellen). Im Weiteren werden die fachlich anspruchsvollen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe detailliert beschrieben. Schließlich macht die Orientierungshilfe Aussagen zum **Personalschlüssel** der zuständigen Fachdienste, der sich nach verschiedenen fachlichen Empfehlungen und einer Personalbedarfsrechnung des Bayerischen Landesjugendamts zwischen 1:25 (= 1 Vollzeitkraft auf 25 laufende Pflegeverhältnisse) und 1:35 bewegt.

Die Orientierungshilfe trifft Aussagen zur **Höhe der Pflegegelder**. Pflegefamilie erhalten für ihre Tätigkeit Leistungen für die Pflege und Erziehung des jungen Menschen, gewissermaßen ein „Erziehungshonorar“. Dieses beträgt in Baden-Württemberg monatlich 277 € und wird regelmäßig bundesweit fortgeschrieben. Dazu erhalten sie Leistungen für den Sachaufwand, womit der gesamte wiederkehrende altersentsprechende Bedarf des täglichen Lebens des Pflegekindes (insbes. Ernährung, Kleidung, Kosten der Unterkunft) abgedeckt wird. Diese Sachleistungen sind altersgestaffelt und betragen bei unter 6-Jährigen derzeit 560 €, bei 6 bis unter 12-Jährigen 644 € und bei über 12-Jährigen 709 €. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine **Erhöhung des Pflegegeldes** erforderlich sein, und zwar mit Blick auf einen erhöhten Bedarf an Sachkosten, an Leistungen der Erziehung und/oder an pflegerische Leistungen.

Schließlich enthält die Orientierungshilfe einen Katalog **einmaliger Beihilfen und Zuschüsse** mit empfohlenen Euro-Beträgen.

Umsetzung der Orientierungshilfe im Landkreis Böblingen

Seitens der Landkreisverwaltung wird vorgeschlagen, dass zur weiteren Qualifizierung und attraktiven Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe sowie mit dem Ziel, landesweit vergleichbare Kostensätze zugrunde zu legen, der Landkreis Böblingen die Empfehlungen des Landes vollständig umsetzt. Einzige Ausnahme ist die seitens der Orientierungshilfe angesprochene Möglichkeit, auf Wunsch der Pflegeperson und zusätzlich zur hälftigen Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge einen freiwilligen Beitrag zur Alterssicherung bis zu 120 € im Monat zu bezahlen (vgl. Orientierungshilfe S. 31).

Personalbemessung: Die derzeitige Fallzahlenbelastung liegt aktuell bei 1:39 Fällen zuzüglich einem 50%-Stellenanteil für die Betreuung der Bereitschaftspflegefamilien des Landkreises und für die Koordination des Fachdienstes. Die Koordination beinhaltet u.a. die Erstberatung von Interessenten, Koordination des Pflegefamilienwochenendes und des Sommerfestes, Datenpflege, administrative Aufgaben, Ansprechperson für die Amtsleitung und andere Kooperationspartner, Teilnahme an den amtsinternen Dienstbesprechungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sichtung der Qualifizierungsunterlagen der zukünftigen Pflegepersonen.

Die neue Orientierungshilfe empfiehlt einen Fallschlüssel zwischen 1:25 und 1:35, um sämtliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Für den Landkreis Böblingen schlägt die Kreisverwaltung vor, dass **für die Personalbemessung zukünftig ein Korridor zwischen 1:30 und 1:35 gilt**. Bei aktuell 219 laufenden Fällen plus 12 Bereitschaftspflegestellen würde bei der aktuellen Gesamtpersonalkapazität von 6,1 Vollzeitstellen (VZÄ) bei einem Schlüssel von 1:30 eine rechnerische Unterdeckung von 1,6 VZÄ, bei 1:35 eine Unterdeckung von 0,5 VZÄ bestehen. Im Haushalts- und Stellenplan 2019 wurde **eine halbe Stelle für den PKD zusätzlich vorgesehen**, um einen Personalschlüssel von 1:35 zu erreichen. Die personelle Aufstockung soll ebenfalls ab 1.7.2019 erfolgen. Dies würde diesem Fachdienst erlauben, seine Aufgaben, insbesondere auch jene wichtige Arbeit mit den Herkunftseltern sowie eine intensivere Unterstützung von Pflegefamilien gerade auch in Krisenfällen, gut zu erfüllen.

Höhe der Pflegegelder: An den üblichen Pflegegeldern (s.o.) soll nichts geändert werden. Wenn Bedarf nach erhöhten Pflegegeldern besteht aufgrund eines individuell erhöhten Sachaufwandes, Erziehungsaufwandes und/oder pflegerischen Aufwandes, dann enthält die Orientierungshilfe des Landes in Anhängen Hinweise auf zwei Verfahren der Städte Mannheim und Karlsruhe. Wie haben aus beiden Verfahren und einem Schema des Landkreises Ravensburg einen eigenen Leitfaden erarbeitet, mit dessen Hilfe transparent, nachvollziehbar und in Abgrenzung zu vorrangig verpflichteten Leistungsträgern (z.B. der Pflegekassen nach SGB XI) ein Bedarf nach Zusatzleistungen festgestellt werden kann (vgl. Anlagen). Der Leitfaden soll ebenfalls zum 1.7.2019 in Kraft treten. Beraten und festgelegt werden die erhöhten Bedarfe individuell und jeweils zeitlich befristet im Hilfeplanprozess.

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse: Einmalige Beihilfen und Zuschüsse werden insbesondere bei der Erstausrüstung einer Pflegestelle und bei wichtigen persönlichen Anlässen gewährt. Zur Deckung des wiederkehrenden Kostenaufwandes des Pflegekinds für Urlaubs- und Ferienreisen, der Förderung besonderer Begabungen und Interessen, der musischen Bildungsmaßnahmen, der Freizeitaktivitäten und des Schulbedarfs soll zusätzlich

zum angegebenen Pflegegeld pro Pflegekind ein pauschalierter Zuschlag gewährt. Die Landkreisverwaltung schlägt vor, dass wir uns an dem landesweit empfohlenen Katalog orientieren. Dadurch würde gegenüber unseren heutigen Sätzen folgender jährlicher Mehraufwand entstehen:

- Förderung von Interessen und besondere Fähigkeiten (Musikunterricht, Sport) Erhöhung des monatlichen Budget von 45,- € auf 90.- € Mehrbedarf 45 € x 219 Fälle x 12 Monate =	118.260 €
- Zuschuss für Urlaub 630 € p.a. (bisher im Landkreis nicht gewährt) 630 € x 219 =	137.970 €
- Erstausrüstung der Pflegestelle einmalig von 1.025 € auf 1.800 € Mehraufwand 775 € pro Neufall x 25 Fälle =	19.375 €
- Erstausrüstung Bekleidung einmalig bisher alters-/geschlechtsabhängig Zwischen 256 € und 307 €, neu: 600 € Mehraufwand ca. 320 € x 40 Fälle =	12.800 €
- Pauschalen für besondere Anlässe (Taufe, Kommunion/Konfirmation, etc.) einmalig Mehraufwand ca. 100 € x 20 Fälle =	2.000 €
- Einschulung einmalig 150 € x 12 Fälle =	1.800 €
Summe jährlicher Mehraufwand:	292.205 €

Der voraussichtliche Mehraufwand in der Vollzeitpflege wurde im Haushaltsplan 2019 bereits vorsorglich im Sozialbudget unter Produktgruppe 363003 berücksichtigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Verbesserung des Personalschlüssels im Pflegekinderdienst (Fachkraftschlüssel 1:30 bis 1:35) wird ab dem 1.7.2019 zu einem Mehrbedarf von einer halben Stelle sozialpädagogische Fachkraft in der Eingruppierung SuE 14 TVöD führen; finanzieller Mehraufwand p.a.: ca. 32.500 €.

Die Erhöhung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse wird zu einem jährlichen Mehraufwand in Höhe von knapp 300.000 € führen.

Da wir bereits bisher im Einzelfall erhöhte Pflegegelder gewähren, wird in diesem Bereich durch das neue Verfahren voraussichtlich kein Mehraufwand entstehen.



Roland Bernhard